

Das Protokoll wurde genehmigt am 02.09.2013.

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Gemeinde Sottrum am 03. Juni 2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 20.02 Uhr

Ende: 21.22 Uhr

Zu der am 24. Mai 2013 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt eingefunden:

1. Hans-Jürgen Brandt, Vorsitzender
2. Christa Kirchhof
3. Lühr Klee (Vertreter für Heike Stäcker)
4. Hans-Jürgen Krahn (Vertreter für Achim Figgen)
5. Dr. Friederike Paar (Vertreterin für Siegfried Gässler)
6. Jan-Christoph Oetjen (Vertreter für Heiko Döll)
7. Marcus Winde
8. Dr. Jürgen Diekmann, Nichtratsmitglied
9. Frank Lehmann, Nichtratsmitglied
10. Siegfried Schad, Nichtratsmitglied

Von der Verwaltung:

1. Gemeindedirektor Luckhaus
2. Stellv. Gemeindedirektor Freytag
3. Verwaltungsangestellter Behrens
4. Verwaltungsfachangestellte Wulf (Protokollführerin)

Als Gäste:

PGN, Herr Diercks, TOP 4, 5, 6 und 7

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 11.03.2013
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum
 - a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Vorlage Nr. 057/2013)
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum
 - b) Satzungsbeschluss (Vorlage Nr. 058/2013)

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum (Vorlage Nr. 059/2013)
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum
 - a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Vorlage Nr. 060/2013)
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum
 - b) Satzungsbeschluss (Vorlage Nr. 061/2013)
9. Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sottrum
hier: Sanierung der Altstadtleuchten im Ortskern (Vorlage Nr. 065/2013)
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Brandt eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Zuschauer und die Presse. Es wird festgestellt, dass der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Tagesordnung fest.

Vors. Brandt informiert, dass der Punkt 6 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum; hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages“ von der Tagesordnung zu streichen ist. Der Tagesordnungspunkt wird in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 7, 8, 9, 10, 11 und 12 werden zu den Tagesordnungspunkten 6, 7, 8, 9, 10 und 11.

Ohne Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) die Tagesordnung beschlossen.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 11.03.2013

Am. Kirchhof berichtet, dass im Protokoll Seite 9, Punkt 10, 2. Anfrage, nicht Herr Figgen, sondern sie selbst die Verwaltung gebeten hat, in der Straße „Auf den Würen“ Ergänzungsschilder mit dem Hinweis auf die Hausnummern aufzustellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (4 Ja-Stimmen, 3 Stimm-Enthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 11.03.2013 wird unter Berücksichtigung der von Am. Kirchhof vorgetragene Äußerung genehmigt.

Punkt 4: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum; a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Vorlage Nr. 057/2013)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.03.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum öffentlich auszulegen. Als Anlage war der Vorlage neben den vorgelegten Stellungnahmen eine Übersicht der Einwender mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen beigelegt.

Herr Diercks von der PGN stellt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung vor. Es sind nur wenige Anregungen eingegangen, die von Herrn Diercks erörtert werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Rat der Gemeinde beschließt die anliegende Übersicht der beteiligten Einwender gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum.

Punkt 5: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum; b) Satzungsbeschluss (Vorlage Nr. 058/2013)

Da auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches sowie der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit § 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum den Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Punkt 6: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Vorlage Nr. 060/2013)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.03.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum öffentlich auszulegen. Als Anlage war der Vorlage neben den vorgelegten Stellungnahmen eine Übersicht der Einwender mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen beigelegt.

Herr Diercks von der PGN stellt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung vor. Es sind nur wenige Anregungen eingegangen, zu denen Herr Diercks Stellung bezieht.

Rm. Krahn teilt mit, dass es nicht in Ordnung ist, dass die Unterlagen den Ratsmitgliedern nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Rat der Gemeinde beschließt die anliegende Übersicht der beteiligten Einwender gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum

Punkt 7: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum**
b) Satzungsbeschluss (Vorlage Nr. 061/2013)

Da auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches sowie der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit § 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum den Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Punkt 8: **Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sottrum**
hier: Sanierung der Altstadtleuchten im Ortskern (Vorlage Nr. 065/2013)

Im Rahmen der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sind derzeit noch 100 Kofferleuchten (z. B. Bergstr., Lindenstr.) sowie knapp 120 Altstadtleuchten auszutauschen. Die vorhandenen Kofferleuchten sollten wie im vorangegangenen Bauabschnitt mit den LED-Kofferleuchten „Mini-Iridium“ ausgestattet werden (Kostenrahmen etwa 60.000 €).

Für die vorhandenen Altstadtleuchten im Ortskern muss ein Ersatzprodukt beschafft werden, da es nicht möglich ist, die vorhandene HQL-Lampe durch ein LED-Modul zu ersetzen. Für die Umrüstung der Leuchten auf LED-Technik sind hierzu folgende Varianten denkbar:

1. Ersatz der vorhandenen Mastaufsatzleuchte (2-armig) ohne Mast:
Es werden die vorhandenen Leuchten durch LED-Mastaufsatzleuchten mit 2 Bogenauslegern ersetzt. Die Gestaltung bleibt weitestgehend unverändert. Der Mast wird nicht ausgetauscht. Die Kosten liegen bei ca. 2.200 € je Standmast.
2. Austausch der Leuchte gegen eine 1-armige-Mastaufsatzleuchte incl. Mast:
Die vorhandene Leuchte wird gegen eine LED-Mastaufsatzleuchte mit nur einem Bogenausleger ausgetauscht. Um eine entsprechende Lichtpunkthöhe zu erreichen, wird der

Mast erneuert. Der Bogenausleger könnte in Richtung Gehweg gedreht werden. Die Kosten liegen bei ca. 1.800 € je Leuchte.

3. Austausch der Leuchte gegen eine Mastaufsatzleuchte incl. Mast:

Die vorhandene Leuchte wird gegen eine LED-Mastaufsatzleuchte mit einer Lampe und anderem Design (z.B. Ring, siehe Anlage) ausgetauscht. Um eine entsprechende Lichtpunkthöhe zu erreichen, wird auch der Mast erneuert. Die Kosten liegen bei ca. 1.800 € je Leuchte.

Die vorhandenen Masten im Ortskern stellen durch beschädigte Klappen an den Kabelübergangskästen ein Sicherheitsrisiko dar. Zudem weisen sie teilweise erhebliche Gebrauchsspuren auf. Das Ortsbild wird durch die Masterneuerung der Varianten 2 und 3 erheblich aufgewertet. Die Kosten für den Mastaustausch liegen bei rund 700 € je Stück. Darin enthalten sind ebenso Kosten von ca. 300 € für die Herstellung einer „Weihnachtssternanbringung“. Auf den Mastaustausch sollte nicht verzichtet werden. Aufgrund des Beleuchtungsbedarfs ist es jedoch nicht erforderlich, einen zweiten Bogenausleger nebst Lampe einzubauen.

Der Energiebedarf wird in allen 3 Varianten von derzeit ca. 170 Watt auf rund 35 Watt je Leuchte reduziert. Der Projektträger Jülich bezuschusst die zuwendungsfähigen Kosten mit einer Quote von 25 %. Ein Zuwendungsbescheid liegt vor. Dieser ist befristet bis zum 31.12.2013.

GD Luckhaus trägt den vorliegenden Sachstand vor.

Rm. Klee ruft in Erinnerung, dass die momentan laufende Maßnahme noch nicht abgeschlossen sei und die vorhandene Liste durch Begehungen erst einmal abgearbeitet werden sollte, bevor neue Projekte begonnen werden. Weiterhin würde er es begrüßen, wenn konkrete Kosten, Vergleichszahlen sowie eine detaillierte Kostenanalyse vorgelegt werden würde.

Rm. Dr. Paar teilt mit, dass, ihrer Ansicht nach, das Leuchtmittel vor dem Rathaus zu hell ist. Die Leuchte könnte höher gehängt werden oder ein anderes Leuchtmittel Verwendung finden. Weiterhin spricht sie sich dafür aus, dass erst der Nachtragshaushalt abgewartet werden sollte, ansonsten sei dies eine zu hohe finanzielle Belastung für die Gemeinde.

Verwaltungsbetriebswirt Behrens teilt mit, dass bisher von 1.050 Leuchten 800 auf LED umgerüstet wurden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 370.000 €, jedoch gab es einen Zuschuss von 150.000 €, sodass die Kosten der Gemeinde Sottrum bei 220.000 € lagen. Die Stromkosten je Jahr liegen hier allerdings bei 50.000 € weniger als in den vorangegangenen Jahren. Die LED-Leuchten benötigen einen geringeren Unterhaltungs- und Wartungsbedarf.

GD Luckhaus ruft in Erinnerung, dass die Frist für den Zuschuss am 31.12.2013 ausläuft und diese Maßnahme aus seiner Sicht anzugehen ist.

Rm. Oetjen spricht sich ohne konkrete Zahlen und ohne einen Nachtragshaushalt gegen diese Maßnahme aus. Weiterhin erkundigt er sich, wie viel Energie eingespart werden würde.

Verwaltungsbetriebswirt Behrens teilt mit, dass etwa dreiviertel der Energiekosten eingespart werden könnten.

Am. Kirchhof teilt mit, dass Mastaufsätze nicht sehr ansehnlich seien und diese auch optisch nicht in Wohngebiete passen. Weiterhin spricht sie sich dafür aus, dass dieses Thema in die nächste Sitzung verwiesen werden sollte und bittet die Verwaltung darum, eine Verlängerung der Frist zu beantragen.

Rm. Klee beanstandet, dass die Zahlen nicht übersichtlich gestaltet wurden. Er erkundigt sich, wie viele Lichtpunkte die Verwaltung vorschlägt. Die bisherigen Leuchten erst 20 Jahre alt, noch in Ordnung und nicht abgeschrieben. Weiterhin schlägt er vor, dass eine Begehung stattfinden sollte, um sich einen Überblick zu verschaffen.

Rm. Klee teilt mit, dass die Leuchtmittel in der Jahnstraße auf der falschen Seite stehen. Diese beleuchten den Grünstreifen.

Rm. Krahn spricht sich dafür aus, den Nachtragshaushalt abzuwarten. Weiterhin teilt er mit, dass einige Leuchten nicht gerade stehen.

GD Luckhaus berichtet, dass bereits 50 Leuchten gerichtet wurden.

Rm. Dr. Paar ruft in Erinnerung, dass im letzten Jahr 50.000 € nicht ausgegeben wurden und diese für die Umrüstung der Kofferleuchten „Mini-Iridium“ verwendet werden könnten. Weiterhin spricht sie sich dafür aus, den Nachtragshaushalt abzuwarten und dann zu beschließen.

NRM Dr. Diekmann beanstandet, dass die Beschlussvorlage unzureichend ist und eine detaillierte Kostenaufstellung fehlt.

Am. Kirchhof schließt sich der Aussage von Rm. Dr. Paar an.

NRM Schad spricht sich dafür aus, dass einige der alten Leuchtmittel beim Austausch zurückgelegt werden sollten. Weiterhin rät er an, dass die ausgetauschten Leuchtmittel zurückbehalten werden, da hiermit noch Geld eingenommen werden kann.

Rm. Krahn regt eine nicht-öffentliche Finanzausschusssitzung an.

GD Luckhaus teilt mit, dass eine nichtöffentliche Finanzausschusssitzung ohne hinreichenden Grund für den Ausschluss der Öffentlichkeit rechtlich nicht möglich sei. Eher ist angeraten die Thematik in einer ratsöffentlichen Verwaltungsausschusssitzung zu behandeln.

Rm. Klee beantragt, 100 Kofferleuchten auszutauschen. Außerdem regt er an, eine zweiarmige Demo-Altstadtleuchte zur Ergänzung vorzustellen.

Vors. Brandt regt an, eine zweiarmige Altstadtleuchte durch eine einarmige Demoleuchte zu ersetzen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Gemeinde Sottrum rüstet die verbleibenden HQL-Kofferleuchten in LED-Mini-Iridium-Leuchten um.
2. Die Altstadtleuchten werden zunächst nicht umgerüstet. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Musterleuchten vorzustellen. Die Beratung verbleibt im Fachausschuss.

Punkt 9: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 10: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

1. Rm. Krahn erkundigt sich, ob die Einladung für Ratssitzung um die heutigen Tagesordnungspunkte erweitert wird.
GD Luckhaus bestätigt, dass die Tagesordnung des Rates der Gemeinde Sottrum erweitern zu erweitern ist.

2. Am. Winde regt an, eine beschränkte Ausschreibung für die Kofferleuchten vorzunehmen, dann könnten auch örtliche Firmen unterstützt werden.

3. Rm. Dr. Paar erkundigt sich, wie weit der Sachstand bei der Dorferneuerung Stuckenborstel ist.
GD Luckhaus berichtet, dass der Planer bereits einen ersten Planentwurf in der Arbeitsgruppe Dorferneuerung vorgestellt hat. Ergänzende Wünsche und Änderungen werden derzeit vom Planer eingefügt. Nach der Planüberarbeitung wird in der Arbeitsgruppe der neue Planentwurf vorgestellt. Die Ratsgremien werden zu gegebener Zeit entsprechend informiert.
Weiterhin erkundigt sich Rm. Dr. Paar ob die einzelnen Abschnitte gemeinsam schon beplant sind und ob es einen zeitlichen Rahmen hierfür gibt.
GD Luckhaus bestätigt, dass beide Planungsabschnitte gemeinsam vorgestellt worden sind. Der erste Planabschnitt umfasst die Umgestaltung rund um den Kindergarten. Der zweite Planabschnitt betrifft die Reeßumer Straße von der Einmündung zur Landstraße bis zum Ortsausgangsschild Richtung Reeßum. Eine Umsetzung in diesem Jahr gestaltet sich nicht einfach, da nach Aussage der LGLN, finanzielle Mittel in diesem Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund liegen auch noch keine Bescheide vor.
Rm. Klee teilt ergänzend mit, dass Herr Asael davon ausgeht, dass erst im Jahr 2014 Finanzmittel verwendet werden können.
Rm. Oetjen berichtet, dass nach seinem Kenntnisstand Finanzmittel auch noch für dieses Jahr zur Verfügung stehen und rät der Gemeinde an fertige Planungen bei der LGLN einzureichen, um noch in diesem Jahr Finanzmittel zu erhalten.

4. Rm. Klee äußert sein Unmut darüber, dass GD Luckhaus nicht unter den Punkt Bekanntgaben über die Förderung für das Gewerbegebiet „Hansalinie“ berichtet hat. Der Zeitung war aus einem Pressebericht vom Landtagsabgeordneten Oetjen zu entnehmen, dass die Gemeinde Sottrum 1,29 Mio. Euro für den Ausbau der Erschließungsanlagen im Gewerbepark Hansalinie erwarten darf.
GD Luckhaus teilt mit, dass hierzu noch keine Bestätigung vorliegt, daher kann er bisher keine verbindliche Aussage zur Höhe der Förderung geben, sagt aber zu, nach einer Bestätigung die Höhe der Förderung mitzuteilen.

Punkt 11: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

1. Ein Bürger teilt mit, dass die Leuchten am Ententeich anders aufgestellt werden sollten, da diese nicht genug Helligkeit nach unten geben.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt Vors. Brandt die Sitzung um 21.22 Uhr.

gez.: Brandt
Vorsitzender

gez.: Luckhaus
Gemeindedirektor

gez.: Wulf
Protokollführerin